



**NIEDERSÄCHSISCHER ZWECKVERBAND ZUR APPROBATIONSERTEILUNG**  
ABTEILUNG 2 (LANDESPRÜFUNGSAMT)

An:  
Niedersächsischer Zweckverband  
zur Approbationserteilung (NiZzA)  
– Landesprüfungsamt –  
Berliner Allee 20 A  
30175 Hannover

**Antrag auf Erteilung eines Certificate of Good Standing**

Wichtige Hinweise: Der ausgedruckte Antrag muss vollständig ausgefüllt und  
eigenhändig unterschrieben werden. Die auf Seite 3 genannten Unterlagen  
müssen in der dort bezeichneten Form beigelegt werden. Eine Antragstellung  
per E-Mail ist nicht möglich.

Familienname:	
Vorname:	
Ggf. Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift (das Certificate of Good Standing wird an diese Adresse versandt):	Straße:
	Postleitzahl, Ort:
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Zuständig für die Ausstellung des Certificate of Good Standing ist das Bundesland,  
in dem Sie den ärztlichen bzw. zahnärztlichen Beruf aktuell ausüben oder zuletzt in  
Deutschland ausgeübt haben. In Niedersachsen ist der NiZzA die zuständige



**NIEDERSÄCHSISCHER ZWECKVERBAND ZUR APPROBATIONSERTEILUNG**  
ABTEILUNG 2 (LANDESPRÜFUNGSAMT)

Behörde.

Ich übe den

ärztlichen

zahnärztlichen

Beruf (Zutreffendes bitte ankreuzen) derzeit an folgendem Ort aus bzw. habe dies zuletzt in Deutschland an folgendem Ort getan (**unbedingt eintragen**: Anschrift der Praxis bzw. des Krankenhauses):



Achtung! Fehlt diese Angabe, kann Ihr Antrag **NICHT** bearbeitet werden!

Ich beantrage die Ausstellung eines Certificate of Good Standing in

deutscher

englischer

Sprache (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Ich habe bereits ein Certificate of Good Standing vom NiZzA erhalten, und zwar im Jahr:

Das Certificate of Good Standing wird für einen humanitären Einsatz benötigt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja (bitte Nachweis in einfacher Kopie beifügen)

nein

Ich willige ausdrücklich ein, dass der NiZzA im Rahmen der Ausstellung des Certificates of Good Standing eine Datenabfrage bei der Ärztekammer Niedersachsen bzw. der Zahnärztekammer Niedersachsen durchführt.

Hiermit erkläre ich auch, dass ich nicht vorbestraft bin und dass ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen mich nicht anhängig ist.

Datum und eigenhändige Unterschrift

Die aktuellen Datenschutzhinweise des NiZzA finden Sie hier:  
<https://www.nizza.niedersachsen.de/datenschutz>



**NIEDERSÄCHSISCHER ZWECKVERBAND ZUR APPROBATIONSERTEILUNG**  
ABTEILUNG 2 (LANDESPRÜFUNGSAMT)

**Dem unterschriebenen Antrag sind die folgenden Unterlagen beizufügen (dies gilt auch bei Folgeanträgen):**

- Personalausweis (beide Seiten, einfache Kopie)
- Approbationsurkunde
  - sofern die Approbation vom NiZzA bzw. dem Niedersächsischen Landesprüfungsamt erteilt wurde: einfache Kopie
  - sofern die Approbation von einer anderen niedersächsischen Behörde (insbesondere: Bezirksregierung) oder in einem anderen Bundesland ausgestellt wurde: amtlich beglaubigte Kopie; die Beglaubigung darf bei Antragstellung nicht älter als einen Monat sein
- Falls nach der Approbation eine Namensänderung erfolgt ist: Urkunde über die Namensänderung (z.B. Eheurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch): amtlich beglaubigte Kopie
- Falls der Doktorgrad nicht auf der Approbationsurkunde erscheint: Promotionsurkunde (einfache Kopie)
- Des Weiteren müssen Sie bei der Meldebehörde Ihres Wohnorts oder über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz ein amtliches „Führungszeugnis“ zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG“ beantragen.
  - Als Verwendungszweck geben Sie bitte „Certificate of Good Standing“ an.
  - Das Führungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz direkt an den NiZzA geschickt (bitte nennen Sie folgende Anschrift: NiZzA, Landesprüfungsamt, Berliner Allee 20 A, 30175 Hannover).

Für die Ausstellung der Bescheinigung wird eine Gebühr i.H.v. 54 € erhoben (Ausnahme: Das Certificate wird für einen humanitären Einsatz benötigt):

- Bei Antragstellung aus dem Inland: Sie erhalten zusammen mit dem Certificate of Good Standing einen Überweisungsträger. Bitte überweisen Sie die Gebühr erst nach Erhalt des Certificate.
- Nur bei Antragstellung aus dem Ausland: Es ist eine Vorab-Überweisung der Gebühr erforderlich: IBAN DE95 2505 0000 0199 9786 28 bei der Nord/LB. Verwendungszweck: Name des Antragstellers + Certificate of Good Standing